

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 1 (1834)

Rubrik: II. Sekundarschulkandidaten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abrah. Spörrli v. Zürich.

Hs. Georg Schultheß v. Zürich.

Joh. Walder v. Hombrächtikon, Schulverweser zu Hegnau.

II. Sekundarschulkandidaten.

Kunz v. Hombrächtikon.

Hiestand v. Richterswyl.

Nun beginnt die Berathung des von dem Erziehungsrath entworfenen Reglements für die Schulsynode und ihr Kapitel, in welcher die §§. 1 — 20 festgesetzt werden, wie das Protokoll näher zeigt. Abends 8 Uhr wird die erste Sitzung auf den Antrag des Herrn Pfarrer Corrodi in Töss mit dem Gesang „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammet“ beschlossen.

Freitags den 7. Wintermonat wird die abgebrochene artikelseitige Berathung des Reglements der Synode fortgesetzt, und dasselbe dann als Ganzes so angenommen, wie die Beilage Nr. 4 es enthält und dabei beschlossen für dieses Reglement nach §. 8 des Gesetzes v. 26. Weinmonat 1831 die Genehmigung des Regierungsraths nachzusuchen.

Die Synode erwählt hierauf für das folgende Jahr ihre Vorsteherschaft, nämlich zum Präsidenten Bürgermeister Hirzel von Zürich, zum Vicepräsidenten Seminardirector Scherr von Küsnacht und zum Aktuar Lehrer Rüegg von Winterthur. Ferner zum Beurtheiler einer Abhandlung, für welche das zweite Schul-Kapitel zu sorgen hat, den Rektor Fäsi v. Zürich, und bezeichnet endlich Winterthur als den Verhandlungsort für die Synode des folgenden Jahrs.

Professor Bobrik, Berichterstatter des ersten Kapitels, theilt der Synode den allgemeinen Bericht mit über die Arbeiten der Kapitel, verbunden mit einer Zusammenstellung ihrer Wünsche und Anträge (Beilage Nro. 5), die Synode beschließt, diese Wünsche und Anträge und vorzugsweise diejenigen, welche eine einflussreichere Stellung der Synode beabsichtigen, an eine Kommission zur Prüfung zu überweisen, welche ihr Gutachten der Synode bei ihrer nächsten ordentlichen Versammlung vorzulegen hat.

In diese Kommission werden durch offenes Mehr gewählt:
Pfarrer Zimmermann, Lehrer an der Töchterschule zu Zürich.
Dr. Nägeli, Erziehungsrath.
Seminardirektor Scherr in Küssnacht, Erziehungsrath.
Pfarrer Bleuler, Erziehungsrath,
Seminarlehrer Dändliker in Küssnacht,
Sekundarlehrer Bär in Richtersweil,
Inspektor Hirzel in Zürich,
Pfarrer Waser in Altstetten, Präsident d. Bezirkschulpflege Zürich,
Rektor Reinhard von Winterthur,
Dr. Bluntschli, Professor in Zürich,
Flegler, Lehrer in Winterthur.

Pfarrer Locher, Lehrer am Waisenhaus in Zürich trägt den Jahresbericht vor, über den Bestand und die Benutzung der Kantonalschullehrerbibliothek (Beilage Nro. 6), die Synode bezeugt dem Verfasser den Dank für die gefällige Besorgung dieser Bibliothek, überweist denselben zu zweckmässigen Anschaffungen die zu ihrer Vermehrung von dem Regierungsrath erhaltenen 200 Fr. und ladet den Bibliothekar ein, der Synode kommenden Jahrs ein Reglement für die Verwaltung und Benutzung dieser Bibliothek einzugeben.

Die Vorsteuerschaft der Lehrerkasse für Alters-, Wittwen- und Waisengehalte theilt der Synode einen Bericht mit, über die Leistungen dieser Kasse seit ihrer Entstehung, (Beilage Nro. 7) die Synode beschließt, für dieses Institut die Unterstützung des Regierungsrath's nachzusuchen und sämtlichen Lehrern den Beitritt in diese Anstalt zu empfehlen, Seminardirektor Scherr hat sich bereitwillig erklärt, die aus dem Seminar tretenden Böblinge mit derselben bekannt zu machen.

Als Mitglied des ersten Schulkapitels trägt Seminardirektor Scherr eine Abhandlung vor, über die Verbreitung guter Volks-schriften (Beilage Nro. 8). Die Vorsteuerschaft wird ermächtigt, die von dem Regierungsrath erhaltenen 200 Fr. nach den in dieser Abhandlung bezeichneten Ansichten auf die Verbreitung von Volks-schriften zu verwenden, und erhält den Auftrag, der Synode künftigen Jahrs ein Reglement vorzulegen, wie die Auswahl und Verbreitung von Volks-schriften am zweckmässigsten durch die Synode bewerkstelligt werden kann.

Der Erziehungsrath übermacht der Schulsynode den Jahresbericht über den Zustand des Schulwesens im Schuljahr 1833 bis 1834. Da dieser Bericht bereits gedruckt ist, so wird hier lediglich auf denselben verwiesen, (Beilage Nro 9).

Endlich beschließt die Synode dem Regierungsrath ihren Dank zu erstatten für das Geschenk desselben, worauf der Präsident die erste ordentliche Versammlung der Schulsynode Nachmittags um 3 Uhr als beendigt erklärt.

Die Richtigkeit dieser gedrängten Darstellung der Verhandlungen der Synode bezeugen

Zürich, den 10. November 1834.

die Actuare derselben:

Egli,
Meyer.

Beilagen.

I.

Gott des Heils! Urquell des Lichts! Mit Ehrfurcht erscheinen wir vor Dir. Zu Genossen Deines Heils, zu Zeugen Deines Lichtes hast Du uns erkoren. Innigen Dank bringt Dir dafür unser Herz. Du hast uns berufen, unter einem Volke zu wirken, das die Segnungen der Freiheit genießend auch erkennt, was eines Christenvolks höchste Bestrebung sein soll.

Aber wichtig ist das Tagwerk, das Du uns aufgetragen! Die gesammte Volksjugend zu verständigen Menschen, guten Bürgern, wahren Christen heranzubilden, ist unsere Aufgabe. Zurückbeben müßte vor ihrer Lösung der schwache Sterbliche, wäre er nicht des allvermögenden Beistandes zum guten Werke gewiß. So kröne denn auch mit Deinem Segen, o Vater Alles, was hier für Förderung sittlich religiöser und geistiger Wohlfahrt unserer Jugend gesprochen und berathen wird. Der Geist edler Freiinnigkeit und brüderlicher Liebe walte in dieser Versammlung. Alles geschehe zu Deiner Verherrlichung.